

Dienstag, 16. Januar 2024 | um 14:00 Uhr | Norddeutscher Rundfunk

Programmebeobachtung „NDR Kultur – Das Journal“ (Hörfunk)

„Das Journal“ auf NDR Kultur im Radio informiert seine Hörer*innen wochentäglich umfassend über das aktuelle Kulturgesehen, setzt eigene Themen, spürt kulturpolitische und künstlerische Trends auf und ist in der Lebenswelt kulturinteressierter Menschen im Norden fest verortet. Die Sendung wurde im Jahr 2022 vom NDR neu aufgesetzt. Ziele der Formatentwicklung waren u. a. eine stärkere Verbindung zwischen Frühsendung und Drivetime, mehr Durchhörbarkeit am Nachmittag durch eine homogene Programmgestaltung und eine aktuelle Berichterstattung aus der Kulturwelt bereits am Nachmittag.

Der Programmausschuss hatte vorab eine Arbeitsgruppe gegründet, die eine Beobachtung des Formats vorgenommen hat. Im Ergebnis entspricht das Format dem öffentlich-rechtlichen Qualitätsanspruch und wird grundsätzlich positiv bewertet. Insbesondere die Moderation wird von der Arbeitsgruppe durchweg als sehr gut und lebendig hervorgehoben. Positiv werden auch die prägnanten Nachrichten und die sich anschließenden kurzen Hinweise auf die kommenden Themen bewertet. Gewünscht hätten sich die Teilnehmer*innen der Arbeitsgruppe z. T. vertiefende Informationen zu einzelnen Themen, sehen aber aufgrund des zeitlichen Rahmens die Schwierigkeiten der Umsetzung. Der Programmausschuss hat zur Kenntnis genommen, dass seit der Formatumstellung zwischen Redaktion und Publikum mehr Interaktion stattfindet und wertet dies als eine positive Entwicklung.

Programmlicher Umgang mit verfassungsfeindlichen Parteien und Institutionen und deren Narrative und Rhetorik

Der Programmausschuss hat sich über den programmlichen Umgang u. a. mit verfassungsfeindlichen Parteien informiert. In seiner Berichterstattung orientiert sich der NDR an den Werten des Grundgesetzes sowie den Bestimmungen des Medienstaatsvertrages und des NDR-Staatsvertrages. Er ist zu klarer Distanz und Abgrenzung verpflichtet, wenn die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit oder der Schutz der Menschenwürde infrage gestellt werden. So interviewt der NDR z. B. grundsätzlich keine Parteimitglieder eines Landesverbandes, der vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestuft worden ist. Gesondert geregelt im Parteiengesetz ist die Vorwahlberichterstattung. Nach dem Prinzip der relativen Chancengleichheit ist der NDR verpflichtet, einer Partei im Verhältnis zu ihrer Bedeutung Raum in der Berichterstattung zu geben. Dieser Verpflichtung kommt der NDR nach. Am Wahltag werden Vertreter*innen aller Parteien, die ins Parlament einziehen, zu nachgelagerten Gesprächen eingeladen. Auch in der tagesschau und/oder den tagesthemen wird über alle Parteien berichtet, die eine realistische Chance haben, in ein Parlament einzuziehen. Der Programmausschuss hat die ausführlichen Informationen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Premium-Produkte für Mediathek und lineares Fernsehen - Doku-Dramen und Dokumentarfilm

Die Mitglieder des Programmausschusses haben sich über besonders wertvolle vom NDR federführend produzierte Doku-Dramen und Dokumentarfilme und deren Entstehung informiert. An Großprojekten wie z. B. dem Doku-Drama „Nazijäger – Reise in die Finsternis“ arbeiten die Redaktion und weitere an der Produktion Beteiligte von der Idee bis zur Fertigstellung ca. zweieinhalb bis drei Jahre. Bereits für die sogenannte wissenschaftliche Phase eines Projekts, in der sehr aufwendig recherchiert und zusammengetragenes Material ausgewertet wird, werden bis zu anderthalb Jahre benötigt. Für die anschließende filmische Umsetzung ist es dem NDR immer wieder möglich, erstklassige Regisseur*innen und Schauspieler*innen zu verpflichten. Erfreulich aus Sicht des Gremiums ist, dass der NDR mit seinen hochwertigen Doku-Dramen und Dokumentarfilmen auch beim jüngeren Publikum erfolgreich ist.

Qualitätsrichtlinie der Rundfunkräte für die ARD-Gemeinschaftsangebote gem. § 31 Abs. 4 MStV und Qualitätsleitfaden der Rundfunkräte der Landesrundfunkanstalten

Der Vorsitzende informiert, dass die Beratungen zur Qualitätsrichtlinie und zum Qualitätsleitfaden nunmehr abgeschlossen und die Entscheidungen der einzelnen Rundfunkräte der Landesrundfunkanstalten zum Erlass einzuholen sind. Der Programmausschuss empfiehlt dem NDR Rundfunkrat, der „Qualitätsrichtlinie der Rundfunkräte für die ARD-Gemeinschaftsangebote gem. § 31 Abs. 4 MStV“ zusammen mit dem „Qualitätsleitfaden der Rundfunkräte der Landesrundfunkanstalten“ zuzustimmen und diese zu erlassen.

gez. Jens-Peter Kruse – Vorsitzender des Programmausschusses
Hamburg, 30.01.2024